

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 05.04.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 14.03.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 15.03.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 14.03.2022.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Vorlage der Jahresrechnung 2021

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung) für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Diese schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.120.880,50 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.775.904,98 Euro. Daneben wurden noch Verwahrgelder in Höhe von 1.744.163,88 Euro abgewickelt.

VR Ernst trägt den Rechenschaftsbericht vor und zählt die getätigten Investitionen auf. Neben dem Vortrag der bedeutendsten Einzelpläne im Verwaltungshaushalt nennt er auch den Stand der Rücklagen und Schulden. Die Jahresrechnung ist nun vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich zu prüfen. Der Rechenschaftsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

zur Informationen, keine Abstimmung

TOP 3: Einführung des Flexibus-Systems in der Gemeinde Sontheim

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert über die geplante Einführung des Flexibus-Systems in der Gemeinde Sontheim und berichtet wie folgt: Das Angebot des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Unterallgäu bilden aktuell die Hauptlinien (Grundnetz) und die Linien für die Schülerverkehre (Ergänzungsnetz) sowie das liniengebundene Rufbus-System (Bedarfsnetz). Um künftige Mobilitätsanforderungen zu erfüllen, sollte das Angebot um ein weiteres Bedarfsnetz erweitert werden.

Funktionsweise des Flexibus-Systems:

Der Flexibus stellt ein bedarfsorientiertes Beförderungssystem im flexiblen Flächenbetrieb dar. Er muss sich nicht an Linienverläufe und Fahrplanzeiten halten, sondern fährt nach Bedarf innerhalb des Flexibus-Knotens. Der Kunde bestellt über die Flexibus-App oder telefonisch bei der Flexibus-Zentrale den Bus i.d.R. mindestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrt und bekommt die Auskunft, wann und wo der Flexibus ihn abholt. Je früher die Bestellung erfolgt, desto besser kann die Fahrt geplant und ggf. mit weiteren Fahrtwünschen verknüpft werden. Der Flexibus-Tarif liegt über dem Niveau des normalen VVM-Regionalbustarifs, wobei vorhandene VVM-Fahrkarten anerkannt werden und dem Fahrgast ein vergünstigter Flexibus-Tarif (Reservierungs- und Bereitstellungstarif) angeboten wird.

Flexibus-Knoten:

Dieses Bedarfsverkehrssystem soll der flächendeckenden Erschließung von Teilräumen innerhalb des Landkreises Unterallgäu und deren jeweiliger zentralen Orte dienen. Im Flexibus-Knoten Ottobeuren-Markt Rettenbach-Erkheim-Sontheim stellen die Orte Ottobeuren und Erkheim die zentralen Orte dar.

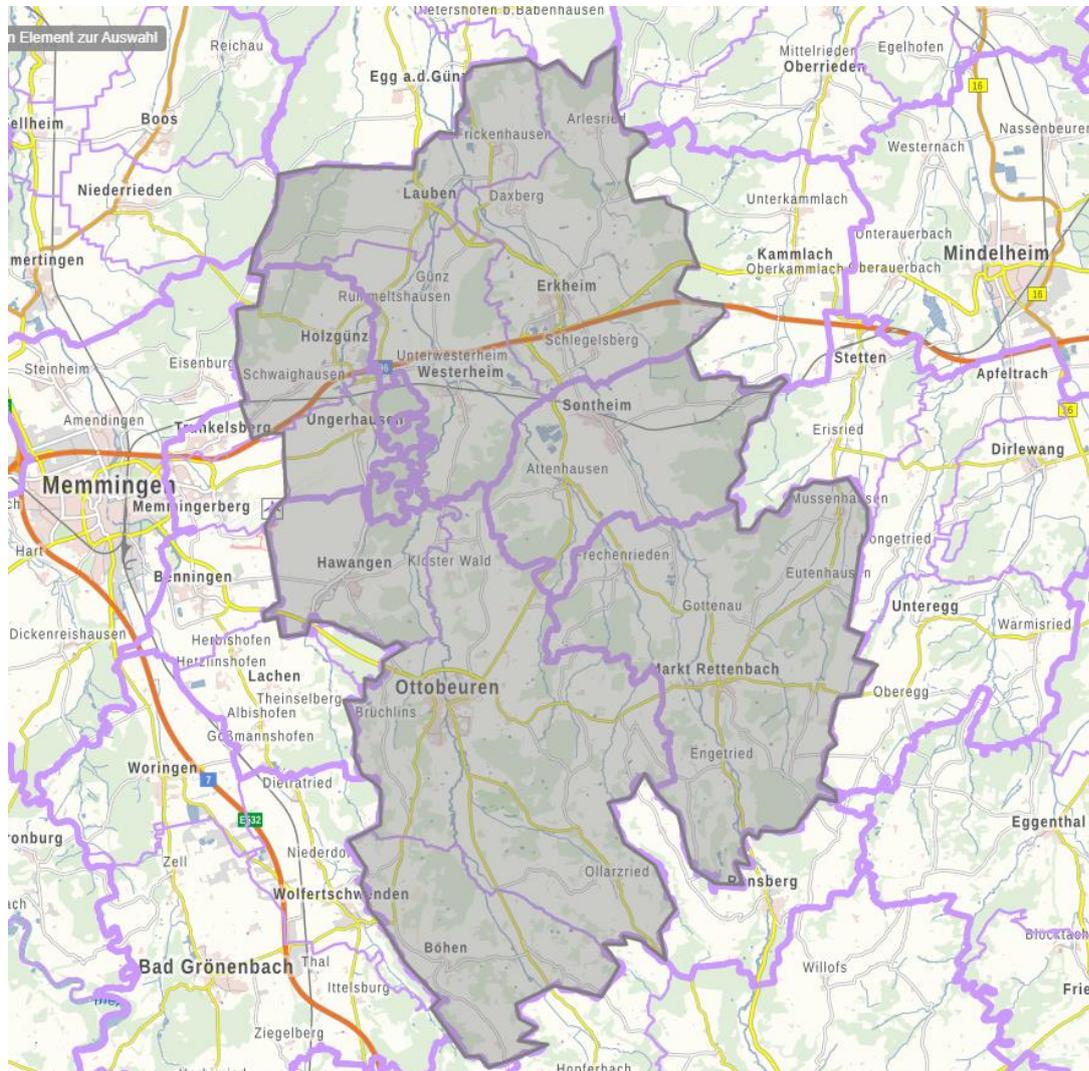


Abbildung 1: Geplanter Umfang des Knotens Ottobeuren-Markt Rettenbach-Erkheim-Sontheim

Die endgültige Gestaltung des Tarifes, des Bedienungsbereiches, der Betriebszeiten und weiterer Einzelheiten wird zwischen dem Landkreis, den Kommunen, dem Verkehrsunternehmen in einem Finanzierungsvertrag geregelt. Als Betriebsbeginn der Gebietserweiterung ist der 01.10.2022 vorgesehen.

Die Anbindungen an die Stadt Mindelheim und Stadt Memmingen erfolgen mit den Zugverbindungen der RE 71 und RE 72 (DB Regio, Go-Ahead) ab Sontheim Bahnhof. Der Flexibus dient als Zu- und Abbringer (Scharnierfunktion) zu diesen Linien, welche etwa stündlich verkehren.

Haltestellennetz:

Durch das dichte Haltestellennetz ist fast eine Tür-zu-Tür-Beförderung möglich. Die Fußwege zu nächsten Flexibus-Haltestelle betragen in der Regel nicht mehr als 100 bis 150 m. An wichtigen Einrichtungen sind ebenfalls Flexibus-Haltestellen vorgesehen (Ärzte, Apotheken, Altenheime, Supermärkte etc.). Die Flexibus-Haltestellen werden in Zusammenarbeit mit der Flexibus KG als Verkehrsunternehmen und den teilnehmenden Gemeinden festgelegt.

Finanzierung Flexibus:

Am 26.10.2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die „Richtlinie zum Förderprogramm Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienungsformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressverbindungen im Omnibusverkehr“ in aktualisierter Fassung veröffentlicht. Danach gewährt der Freistaat Bayern ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als Projektförderung im Weg der Anteilsfinanzierung eine Förderung von zunächst vier Jahren mit einer degressiven Förderquote in Höhe von 65 % (1. Jahr), 55 % (2. Jahr), 45 % (3. Jahr) und 40 % (4. Jahr). Zuwendungsfähig sind Ausgaben bis 10 Euro je erschlossenem Einwohner und zusätzlich 50 Euro je durchschnittlichem Beförderungsfall. Neu ist, dass ab dem fünften Betriebsjahr die Förderrichtlinie eine Dauerförderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 35% gewährt, sofern die in der Richtlinie aufgeführten Qualitätskriterien erfüllt werden. Diese Qualitätskriterien werden durch den Flexibus erfüllt.

Der Flexibus-Knoten Ottobeuren-Markt Rettenbach, welcher zum 01.10.2020 startete, geht zur geplanten Erweiterung nun in sein drittes Betriebsjahr. Da es sich hierbei dann um eine Erweiterung eines bestehenden Flexibus-Knotens handelt, gilt auch für den erweiterten Flexibus-Knoten der Fördersatz des Ursprungsknotens. Die Förderquote durch den Freistaat Bayern beträgt somit ab dem dritten Betriebsjahr für den Flexibus-Knoten Ottobeuren-Markt Rettenbach-Erkheim-Sontheim 45 %.

Im abzuschließenden Finanzierungsvertrag wird vereinbart, dass sich der Landkreis und die Kommunen das nicht durch die staatliche Förderung abgedeckte Defizit hälftig teilen. Der Anteil der Gemeinden wird anhand des Einwohnerschlüssels zwischen den Gemeinden aufgeteilt.

Kosten Flexibus:

Für den Betrieb des Flexibusses wurde sowohl ein Vollkostentarif kalkuliert als auch ein Kundentarif festgelegt und wird zur Genehmigung bei der Regierung von Schwaben durch das Verkehrsunternehmen eingereicht.

Das Defizit wird anhand der beförderten Personen zu dem im Finanzierungsvertrag festgelegten Modalitäten und unter Anrechnung der Tarifeinnahmen ermittelt. Im Konzept wird davon ausgegangen, dass das Gesamtdefizit pro Jahr voraussichtlich 270.000 Euro nicht überschreitet. Die Abrechnung des Defizits mit der Flexibus KG, dem Aufgabenträger und den Gemeinden erfolgt durch die VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH. Die Fördermittel werden bei der Regierung von Schwaben durch den Landkreis Unterallgäu beantragt.

Bei sehr guter Inanspruchnahme (Maximal-Prognose) errechnet sich der Anteil der Gemeinde Sontheim voraussichtlich wie folgt:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
65 %	55 %	45 %	40 %	35 %	35 %
--	--	7.574 €	8.263 €	8.951 €	8.951 €

Das erste Betriebsjahr (Gemeinden Böhen, Hawangen, Ottobeuren, Markt Rettenbach) ist bereits genau abgerechnet. Das erste Quartal des zweiten Betriebsjahres ebenfalls. Basierend auf dieser Abrechnung wurde für das zweite Betriebsjahr eine Hochrechnung erstellt. Die Prognose bei max. Inanspruchnahme lag für diese Gemeinden bei 140.000 Euro. Somit wird voraussichtlich im zweiten Betriebsjahr nur etwa 38 % an der prognostizierten Defizitauffüllung zur Auszahlung kommen. Die relativ geringe Inanspruchnahme lag an einer schleppenden Startphase und an den Einschränkungen/Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Rahmenbedingungen Flexibus

Der Flexibus verkehrt an 365 Tagen im Jahr zu folgenden Betriebszeiten:

Montag - Freitag von 6:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 7:00 bis 19:00 Uhr

Reservierungen von Fahrten sind mittels der Flexibus-App rund um die Uhr möglich. Telefonisch können die Fahrten während der Reservierungszeiten von Montag bis Sonntag zwischen 7:00 und 18:00 Uhr gebucht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat Sontheim befürwortet die Einführung des Flexibusses auf seinem Gemeindegebiet. Hierzu soll der Flexibus-Knoten Ottobeuren-Markt Rettenbach um die beitretenen Gemeinden erweitert werden. Der Gemeinderat Sontheim beschließt, dem bestehenden Flexibus-Knoten Ottobeuren-Markt Rettenbach beizutreten und beauftragt den 1. Bürgermeister mit dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Antrag auf Bauleitplanung zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass die Firma Greenovative GmbH, Nürnberg östlich von Sontheim auf den Flurstücken Fl.Nr. 248, 248/2, 249, 249/2, 250, 250/2, 251, 251/2, 252/2, 252/6, 252/7, 252/11, 255/3 und 258/4 der Gemarkung Sontheim die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahntrasse plant. Die Projektskizze mit Lageplan sowie die Details zum Projekt wurde von der Fa. Greenovative bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2022 vorgestellt.

Grundsätzlich ist die Errichtung von Modulen zur Stromerzeugung im Außenbereich nur über eine vorhabenbezogene Bauleitplanung möglich, wobei die Planungshoheit der Gemeinde unberührt bleibt. Interessenten, die einen Solarpark errichten wollen, müssen daher der Gemeinde gegenüber nachvollziehbar darlegen, warum dies genau auf diesen Flächen und in dieser Größe erfolgen soll. Die Gemeinde kann dann die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ermöglichen, mit gewissen Abweichungen oder Auflagen ermöglichen oder ablehnen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den vorgestellten Flächen östlich von Sontheim beabsichtigt ist. Hierzu soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als sonstiges Sondergebiet nach § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Die Planungshoheit der Gemeinde bleibt beim gesamten Verfahren unberührt. Dies sowie die Kostentragung des Bauleitplanverfahrens sollen in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Sontheim und der Fa. Greenovative GmbH festgeschrieben werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Bauleitplanverfahren mit dem Planungsbüro eberle.PLAN, Mindelheim durchzuführen.

Der 1. Bürgermeister sowie die Verwaltung werden mit der weiteren Umsetzung zum Start des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Restaurierung und Erweiterung des ehem. Pfarrhofes in Attenhausen

(Kindergarten)

VR Ernst stellt dem Gemeinderat die von der Gemeinde Sontheim in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Kern, Mindelheim weiter ausgeschriebenen Gewerke für die Restaurierung und Erweiterung des Kindergartens Attenhausen vor. Die Vergabevorschläge werden entsprechend erläutert und nachfolgende Vergabebeschlüsse gefasst.

a) Gewerk Baumeisterarbeiten BA 2

Der Gemeinderat beschließt, den günstigsten Bieter, die Fa. HBW Höfle & Wohlrab GmbH, Thannhausen, mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten BA 2 zu beauftragen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 96.412,25 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

b) Gewerk Gerüstbauarbeiten BA 2

Der Gemeinderat beschließt, den günstigsten Bieter, die Fa. Franz Paul Gerüstbau, Günz, mit der Ausführung der Gerüstbauarbeiten BA 2 zu beauftragen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 15.942,78 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.120.880,50 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.775.904,98 €
ab.	

Dies ergibt eine Gesamthaushaltssumme von	9.896.785,48 €
-------------------------------------------	-----------------------

Daneben wurden noch Verwahrgelder in Höhe von **1.744.163,88 €** abgewickelt.

Die Gesamthaushaltssumme sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um etwa eine Million Euro unter die 10-Millionen-Marke. Der Verwaltungshaushalt steigt um rund 160.000 Euro gegenüber dem Vorjahr und auch um etwa 600.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz. Im Vermögenshaushalt konnte beim Vergleich Jahresergebnis - Haushaltsansatz nahezu eine Punktlandung erreicht werden. Erfreulicherweise konnte dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt ein Betrag von **782.756,96 €** zugeführt werden. Im Haushaltsplan war noch eine notwendige Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 165.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der doch positiven Einnahmenentwicklung musste diese Option jedoch nicht gezogen werden. Somit erfolgt ein ordentlicher Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Die gegenüber dem Haushaltsplan höhere Zuführung lässt sich vor allem auf höhere Personalkostenzuschüsse durch den Freistaat beim Kita-Personal, Einsparungen bei geplanten Mitteln im Bereich Abwasser und Wasser, einer höheren Umsatzsteuerrückvergütung sowie Mehreinnahmen bei den Gemeindewäldern zurückführen. Daneben fielen die Gewerbesteuerereinnahmen nicht so stark wie im Haushaltsplan erwartet. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erfuhr im Vergleich zum Haushaltsansatz ein deutliches Plus.

Der allgemeinen Rücklage konnte vom Vermögenshaushalt ein Betrag von **2.094.040,90 €** und damit über 1,2 Mio. € mehr als im Haushalt geplant, zugeführt werden. Dennoch schmolz die allgemeine Rücklage um gut ein Drittel im Haushaltsjahr 2021. Bei den geplanten und vor allem laufenden Investitionsmaßnahmen ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine Kreditaufnahme in den kommenden Haushaltsjahren unumgänglich, da trotz steigender Einnahmen auch die Ausgaben sehr stark ansteigen werden.

Die wichtigsten Einzelpläne im Verwaltungshaushalt schließen wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben
Gemeindeorgane	0,00 €	161.094,08 €
Haupt- und Finanzverwaltung	101.009,64 €	353.992,03 €
Feuerwehr / Brandschutz	50,00 €	20.833,99 €
Schule und Generationenhaus - davon Umlage an Schulverband Erkheim	55.368,83 €	303.616,73 € 67.184,00 €
Musikschule	0,00 €	7.000,00 €
Naturschutz, Denkmalschutz, Archiv	0,00 €	9.991,26 €
Tageseinrichtungen für Kinder - davon Gebühren von den Eltern - davon Elternbeitragszuschuss Freistaat - davon Personalkostenzuschüsse anderer Gde. - davon Personalkostenzuschüsse zur Betreuung in anderen Einrichtungen	628.419,33 € 34.706,00 € 147.300,00 € 58.008,75 €	1.010.208,85 € 56.692,84 €
Kegelbahn und Sportplatz - davon Zuschuss an TV für Sportplatzpflege	809,00 €	1.050,16 € 0,00 €
Baggerseen, Spielplätze, Parkanlagen	0,00 €	1.708,14 €
Bebauungspläne, Vermessung, GIS	0,00 €	20.152,94 €
Bauhof, Gemeindestraßen	71.424,19 €	140.519,05 €
Straßenbeleuchtung	0,00 €	19.699,73 €
Winterdienst, Straßenreinigung	30,00 €	39.009,32 €
Abwasserbeseitigung	152.562,74 €	187.126,92 €
Abfallbeseitigung, Wertstoffhof	17.443,39 €	13.154,07 €
Bestattungswesen	5.568,50 €	31.223,77 €
Mehrzweckhaus Attenhausen	2.328,57 €	17.169,16 €
Mehrzweckhalle Sontheim	4.392,68 €	49.404,30 €
ZV Industrie- und Gewerbepark A96	1.613,40 €	6.720,00 €
	Einnahmen	Ausgaben

Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus / Konzessionsabgabe	61.168,93 €	1.120,51 €
Wasserversorgung Attenhausen u. Sontheim	236.067,61 €	197.717,54 €
Gemeindewald Sontheim	132.126,76 €	137.086,53 €
Gemeindewald Attenhausen	77.732,84 €	56.038,84 €

An größeren Steuereinnahmen waren zu verzeichnen:

	2021	Vergleich 2020
Grundsteuer A	42.592,95 €	39.377,32 €
Grundsteuer B	240.026,97 €	214.151,66 €
Gewerbesteuer	462.144,00 €	525.612,00 €
Einkommenssteuerbeteiligung	1.656.719,00 €	1.414.884,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	62.895,00 €	59.384,00 €
Hundesteuer	6.050,00 €	6.170,00 €
Schlüsselzuweisungen	669.776,00 €	905.644,00 €
Sonst. allgemeine Zuweisungen	209.059,16 €	315.949,84 €
darunter einmalig Ausgleich Gewerbesteuer	43.342,00 €	166.884,00 €
Grunderwerbssteuer-Anteil	12.905,80 €	36.845,67 €
Miet- und Pachteinnahmen	17.604,40 €	19.738,26 €

Daneben war zu begleichen:

	2021	Vergleich 2020
Gewerbesteuerumlage	53.957,00 €	60.551,00 €
Kreisumlage	1.377.172,00 €	1.206.682,00 €

Folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden 2021 durchgeführt:

Zeiterfassungslösung für die gesamte Verwaltung	28.121,86 €
Austausch Feuerwehrüberjacken FF Sontheim	28.436,24 €
Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrhaus Sontheim	35.991,84 €
Erneuerung Heizungsanlage Kindergarten Sontheim	45.417,26 €
Digitalausstattung Grundschule Sontheim	12.916,86 €
Digitalausstattung Kindertagesstätten	10.697,05 €
Sanierung und Erweiterung Kindergarten Attenhausen; Bau- und Planungskosten	985.475,97 €
Investitionszuschuss an TV Sontheim (1. Rate)	22.000,00 €
Behelfsüberfahrt Nepomukbrücke	54.869,21 €
Allgemeiner Straßenunterhalt	159.442,96 €
Höhenfreimachung BÜ Bahnhofstraße (Restzahlung)	28.802,64 €
Baugebiet Attenhausen - Am Wegfeld 2 (Restzahlung)	34.230,47 €
Baugebiet Sontheim - Steigfeld 2 (Planungskosten)	62.358,76 €
Straßenbeleuchtung allgemein	15.239,77 €
Hochwasserschutz Attenhauser Bach	116.309,06 €
Kanalarbeiten allgemein	41.392,40 €
Sanierung Mehrzweckhalle Sontheim (Restzahlung)	32.661,59 €
Feldwegesanierung und -pflege	62.537,76 €
Wasserversorgung Sontheim und Attenhausen	49.062,61 €
Breitbandausbau	646.524,72 €
Gemeindewälder Sontheim und Attenhausen; Wegebau, Ablösung von Nutzungsrechten	61.490,96 €
Umzug und Sanierung Gemeindearchiv	23.372,00 €

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2021		3.216.428,35 €
Zuführungen		2.094.040,90 €
Entnahmen	./.	<u>3.083.163,95 €</u>
Stand zum 31.12.2021		2.227.305,30 €
(davon sind 90.890,80 € Kasseneinnahmereste)		

Der Schuldenstand nahm folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2021		0,00 €
Tilgung	./.	0,00 €
Neuaufnahmen		<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021		0,00 €

Anteilige Verschuldung beim **Abwasserverband Oberes Günztal**

Stand zum 31.12.2021		0,00 €
----------------------	--	---------------

Anteilige Verschuldung beim **Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A96**

Stand 01.01.2021 (17,5 % - Anteil)		532.157,35 €
Tilgung (17,5 % - Anteil)	./.	4.064,09 €
Neuaufnahmen (17,5 % - Anteil)		<u>31.500,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021		559.593,26 €

Die Gesamtverschuldung inklusive der anteiligen Verschuldung beim Zweckverband beträgt damit 559.593,26 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 27.500 €.

Schulden im Kernhaushalt der Gemeinde sind seit Herbst 2020 keine mehr vorhanden. Eine Neuaufnahme musste bisher nicht erfolgen. Die Gemeinde hat somit im Kernhaushalt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0 € sowie bei der Betrachtung inklusive der Verbandsverschuldung von 198 €. Damit liegt damit diese erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden von 589 €.

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie. Auch die finanz- und welt-politische Lage mit teilweise exorbitanten Preissteigerungsraten betrafen in gewissem Um-fang den Gemeindehaushalt. Die Auswirkungen hielten sich allerdings in Grenzen. Die Gewer-besteuereinnahmen verzeichneten zwar einen Einbruch von etwas über 60.000 € im Vergleich zum Jahr 2020. Hier muss man jedoch berücksichtigen, dass die Gewerbesteuererinnahmen im Haushalt 2021 mit 360.000 € viel geringer geplant waren und daher ein erfreuliches Plus von 100.000 € erzielt werden konnte. Zudem wurden die Gewerbesteuerausfälle durch den Frei-staat bzw. Bund zum Teil ausgeglichen. Bei der Einkommenssteuerbeteiligung, der Hauptein-nahmequelle der Gemeinde war eine erfreuliche Steigerung von fast 250.000 € festzustellen. Sorge bereiten nach wie vor die ungebremste Steigerung der Kreisumlage auf mittlerweile knapp 1,4 Mio. € sowie die teils sehr stark gestiegenen laufenden Ausgaben. Jedoch hat der Gemeindehaushalt weitere coronabedingte Auswirkungen im Jahr 2021 nicht gespürt. Es konnten alle geplanten Investitionen problemlos und ohne Schuldenaufnahme durchgeführt werden. Die Gemeinde ist seit zwei Jahren nun wieder schuldenfrei. Insgesamt gesehen musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Dies ist jedoch auch teil-weise auf die verzögerte Auszahlung von noch offenen Förderungen durch den Freistaat und den Bund zurückzuführen.

Das Jahr 2021 war geprägt von der großen Baumaßnahme zur Restaurierung und Erweiterung des ehemaligen Pfarrhofs Attenhausen zur Kindertagesstätte. Hier sammelten sich über das Jahr Bau- und Planungskosten von knapp einer Million Euro an. Zuschüsse sind beantragt und bewilligt, jedoch noch nicht ausbezahlt.

Weitere größere Maßnahmen aus haushaltstechnischer Sicht waren die Erneuerungen der Heizungsanlagen Feuerwehrhaus und Kindertagesstätte Sontheim, die Vorbereitungen zur Brückensanierung Nepomukbrücke mit dem Bau einer Behelfsüberfahrt und Planungskosten auch zum weiteren Straßenausbau in der Mindelheimer Straße, Restzahlungen zum Hochwas-serschutz Attenhausen, der Breitbandausbau sowie der allgemeine Straßenbau bzw. -unter-halt, zusammen mit Wegebaumaßnahmen.

Alle Investitionen konnten im abgelaufenen Haushaltsjahr ohne die Neuaufnahme von Krediten finanziert werden. Die Gemeinde ist seit Ende des Jahres 2020 schuldenfrei. Es sind jedoch mittelbare Schulden aus der Zugehörigkeit zum Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A 96 vorhanden. Ein Schuldendienst war im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht unmittelbar erforderlich. Der mittelbare Schuldendienst über den Zweckverband A 96 konnte problemlos über den Verwaltungshaushalt finanziert werden.

Grund zur Freude zeigt die Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2021. Die Einkommenssteuerbeteiligung stieg nochmals deutlich an. Leider wurde dieser Anstieg gleichzeitig durch die gesunkenen Schlüsselzuweisungen wieder zu Nichte gemacht. Die Gewerbesteuerereinnahmen entwickelten sich trotz schlechterer Prognosen zu Beginn des Haushaltsjahres relativ gut, so dass hier wohl weiter eine positive Entwicklung zu erwarten ist. Auch die beschlossene Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und B zeigte positive, wenn auch nur geringfügige positive Veränderungen. Die allgemeine Zuweisung ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Drittel gesunken. Dies hängt jedoch mit der hohen Ausgleichszahlung für entgangene Gewerbesteuer im Jahr 2020 zusammen. Leider erhöhte sich, wie bereits erwähnt auch die Kreisumlage wieder um über 170.000 Euro, da auch die Ausgaben des Landkreises deutlich angestiegen sind. Dies ist die zweite hohe Steigerung innerhalb von zwei Jahren. Insgesamt gesehen ist das Jahresergebnis als positiv zu bewerten, auch wenn der Stand der allgemeinen Rücklage zum Jahresende nun auf gut 2,2 Millionen Euro geschrumpft ist.

Bei Betrachtung der laufenden und anstehenden Investitionen, der unklaren Entwicklung der Preise und auch der Zuwendungssituationen von staatlicher Seite ist im kommenden Haushaltsjahr wohl mit einer weiteren Abnahme der allgemeinen Rücklage bzw. der Neuaufnahme von Schulden zu rechnen.

Die Gewerbesteuerereinnahmen betrugen im abgelaufenen Jahr rund 462.000 € und sind damit nach dem Hoch im Jahr 2019 weiter auf einem nicht nur coronabedingten Abwärtstrend. Allerdings lassen sie Zahlen für das neue Jahr wieder eine Trendwende erkennen. Jedoch sind Vorhersagen zur weiteren Entwicklung derzeit nur sehr schwer möglich. Bei den Grundsteuerereinnahmen bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Reform ab 2025 auf die Gemeindehaushalte haben wird.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist überraschend stark gestiegen und liegt bei 1,66 Millionen Euro. Dies ist insbesondere auf die fortdauernde Ausweisung von Baugrund in den letzten Jahren und den damit verbundenen Zuzug von gut bezahlten Arbeitskräften sowie der trotz Krisen noch guten wirtschaftlichen Lage mit wenigen Arbeitslosen zurückzuführen. Wie hier die weitere Entwicklung aussehen wird, lässt sich momentan auch nur sehr schwer vorhersagen.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen zeigt insbesondere die Abwasserbeseitigung weiterhin ein negatives Ergebnis. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um knapp 35.000 €. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Unterallgäu hat auf die Verpflichtung zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren bei den kostenrechnenden Einrichtungen wiederholt hingewiesen. Dem Hinweis ist der Gemeinderat bereits gefolgt und hat im Herbst 2020 den

Auftrag zur Neukalkulation der Gebühren und Beiträge in den Bereichen Abwasser und Wasserversorgung vergeben. Dieses Projekt kann nun hoffentlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Die gemeinsame Wasserversorgung beider Ortsteile zeigt dagegen erneut ein positives Ergebnis mit einem Plus von über 38.000 €. Hier könnte die Neukalkulation der Gebühren sogar eine mögliche Senkung der Wassergebühren ergeben. Dies bleibt jedoch abzuwarten. Der Gemeinderat hat bereits den Weg dafür geebnet, dass die neuen Gebühren rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten können.

Der Abschnitt Kindertageseinrichtungen weist auch weiterhin einen hohen Zuschussbedarf von über 380.000 € auf. Dieser Betrag ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um über 100.000 € gesunken, jedoch angesichts der weiteren hohen laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt immer noch sehr hoch und muss erstmal aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Die Gemeinde Sontheim steckt somit richtig Geld in eine gute Kinderbetreuung. Klar ist, dass dieser Bereich nie kostendeckend arbeiten wird. Daran können auch die Elternbeiträge und die staatlichen Personalkostenzuschüsse nichts ändern. Allerdings ist weiter darauf zu achten, dass die Ausgaben hier nicht ausufern, was allerdings bei den staatlichen Vorgaben zum Personalschlüssel und weiteren nicht beeinflussbaren Faktoren kein leichtes Unterfangen ist. Es sollte jedoch nicht am Personal gespart werden. Gutes Personal zu finden ist gerade im sozialen Sektor schwieriger als je zuvor. Insgesamt muss man sich als Kommune wohl aber die Frage stellen, wer die steigenden Ausgaben im sozialen Sektor in Zukunft bezahlen soll. Zumal auch das Thema der Finanzierung Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern noch nicht abschließend geklärt ist.

Im Bereich Bestattungswesen übersteigen die Ausgaben in Höhe von über 31.000 € im abgelaufenen Haushaltsjahr die geringen Einnahmen von rund 5.500 € um ein Vielfaches. Mit Fertigstellung der Friedhofssanierung wurde die Friedhofsatzung überarbeitet und die Bestattungsgebühren zeitgemäß angepasst. Allein etwa 20.000 € der hohen Ausgaben beruhen jedoch auf kalkulatorischen Kosten und der inneren Verrechnung, die auf den Ausgabehaushaltsstellen gebucht werden müssen. Somit sind die neuen Gebühren nach wie vor fast kostendeckend. Auch hier kann allerdings ein Kostendeckungsgrad von mehr als 50 % nicht erreicht werden, da sonst die Gebühren ins Unermessliche angehoben werden müssten.

Die Gemeindewälder schließen im abgelaufenen Haushaltsjahr wieder mit einem Plus von etwa 16.000 Euro ab. Der Holzmarkt hat sich mittlerweile gut erholt. Jedoch ist auch dieser aufgrund der wirtschaftlichen Lage ständigen Schwankungen unterlegen. Insgesamt sind die Gemeindewälder nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht ein Gewinn für die Gemeinde. Die Anpassungen auf veränderte klimatische Bedingungen, Aufforstungen, Naturverjüngung und Einschlagmenge müssen stets in einem guten Verhältnis stehen. Dass die Bewirtschaftung der Gemeindewälder stimmt, wird seit vielen Jahren durch das Forstamt bei den jährlich stattfindenden Waldbegehungen bescheinigt. Die Gemeinde ist damit auf einem guten Weg.

Weiterhin bestimmen große Investitionen den Gemeindehaushalt. Nachdem die Bahnbaustellen als große Ausgabeposten der vergangenen Jahre sowie der Hochwasserschutz Attenhausen nun als abgeschlossen gelten, läuft mit der Restaurierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Attenhausen bereits die nächste umfangreiche Maßnahme. Daneben sind der Neubau des gemeindlichen Bauhofs, die Straßenbaumaßnahmen Attenhauser Straße und Mindelheimer Straße mit Sanierung der Nepomukbrücke in Planung. Auch die Umgestaltung des Platzes um das Kriegerdenkmal ist in zwei Jahren geplant. Die Hochwasserschutzmaßnahme Günzental, die Sanierung bzw. Erneuerung von Brückenbauwerken sowie das Projekt „Dorfmitte Attenhausen“ sind große Investitionen der folgenden Haushaltsjahre. Daneben steht im Jahr 2022 auch die Erschließung des Baugebiets „Steigfeld 2“ an. Der innerörtliche Breitbandausbau wird heuer noch abgeschlossen und die Gemeinde finanziell fordern. Begonnen wird auch der Radwegebau zwischen Sontheim und Erkheim. Diverse vermeintliche „kleinere“ Maßnahmen stehen auf der Agenda. Darunter ist zum Beispiel die Ausstattung von Grundschule und Kita Sontheim mit raumlufttechnischen Anlagen sowie die Sanierung der Hartplätze in Attenhausen und Sontheim. Mit bzw. nach dem Breitbandausbau fallen auch diverse kleinere Straßenbaumaßnahmen an. Zudem ist dem Grunderwerb für Bau- oder Gewerbegebietsausweisungen sowie für Straßenbau erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende finanzielle Mittel einzuplanen.

Einen Haushalt zu planen bzw. die entsprechenden Schlüsse aus der Jahresrechnung zu ziehen, ist derzeit schwerer als je zuvor. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage mit unvorhergesehenen Preissteigerungen vor allem im Bau- und Energiebereich, sind verlässliche Vorhersagen über die Entwicklung der Ausgaben kaum möglich. Aber auch die Entwicklung der Einnahmen lässt sich nur schwer abschätzen. Wie entwickelt sich die Gewerbesteuer? Mit welchen Zuwendungen kann man wann rechnen? All das sind Fragen, die sich teilweise nur mit einer gewissen Portion Glück richtig beantworten lassen.

Nichtsdestotrotz ist es gerade in diesen schwierigen Zeiten wichtig und notwendig, dass der Staat und Kommunen im Besonderen weiter investieren, um nicht in die Gefahr eines „Investitionsstaus“ zu kommen, mit dem Generationen nach uns noch zu kämpfen haben. Brücken und Straßen müssen saniert oder gebaut werden, wenn sie marode sind und gebraucht werden. Genauso verhält es sich mit Kindergartenplätzen und Betreuungsplätzen in der Ganztagschule.

Sicher kann man das ein oder andere Projekt immer etwas zurückstellen, aber insgesamt gesehen, sind Investitionen in die Zukunft immer noch die bessere Alternative als nicht mehr zu investieren. Die finanzielle Lage der Gemeinde Sontheim ist immer noch als gut zu bezeichnen. Wenn man heute rückblickend betrachtet, was in den vergangenen Jahren bei gleichzeitiger Entschuldung investiert wurde, ist dies sicher ein positives Zeichen.

Aufgrund der bereits genannten zahlreichen geplanten und notwendigen Maßnahmen ist aber eine Neuverschuldung nicht mehr auszuschließen. Dies ist auch dadurch bedingt, dass staatlich bewilligte Zuschüsse nicht immer sofort fließen. Beim Hochwasserschutz Attenhauser Bach stehen noch Zuwendungen von rund 330.000 Euro sowie bei der Kita Attenhausen erste Teilzuschüsse von 437.000 Euro aus.

Bei allen wünschenswerten Projekten ist stets die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Investitionen bzw. rechtliche Vorgaben dazu konsequent zu ermitteln. Eine Entscheidung muss dann auch unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Aspekte vom Gemeinderat getroffen werden. Schlussendlich ist die zeitliche Abfolge der anstehenden Projekte zu staffeln und entsprechend nacheinander abzuarbeiten.

Sontheim, 22.03.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ernst'.

Ernst, VR
Kämmerer